



Schlussbericht der Eidgenössischen Flugunfall-Untersuchungskommission

über den Unfall

des Segelflugzeuges Rhönlerche II HB-669

6. Juni 1972

Beim Flugfeld Schaffhausen-Schmerlat

Sitzung der Kommission

2. September 1972

Die Voruntersuchung wurde mit Zustellung des Untersuchungsberichtes vom 13. Juni 1972 an den Kommissionspräsidenten abgeschlossen am 6. Juli 1972.

Am 6. Juni 1972 startete der Pilot mit der Rhönlerche II HB-669 um 1303 Uhr MEZ auf dem Flugfeld Schaffhausen zu einem Fünfstundenflug. Wegen sich zunehmend verschlechternden Wetterbedingungen - tiefer Plafond, gelegentliche Schauer - sah sich der Pilot gezwungen, in geringer Flughöhe zum Flugfeld zurückzukehren, was ihm jedoch wegen des Gegenwindes nicht gelang. Er sah einen direkten Anflug auf einen Acker halbwegs zum Flugfeld vor, musste aber feststellen, dass dies nicht ausreichte. Deshalb drehte er auf 40-50 m/G um 90° nach links in Richtung einer gemähten Wiese, wo er um 1318 Uhr bei starkem Querwind 1 km östlich des Flugfeldes eine Bruchlandung durchführte.

Der Pilot wurde nicht verletzt, das Segelflugzeug schwer beschädigt. Kein Drittschaden.

Der Pilot, geboren 1943, Inhaber eines gültigen Führerausweises für Segelflieger, hatte eine gesamte Flugerfahrung von rund 37 Stunden, wovon 19 auf dem Unfallmuster. In den letzten 90 Tagen flog er 13 Stunden, jedoch nicht auf dem Unfallmuster. Die HB-669 war lufttüchtig und zum Verkehr zugelassen.

SCHLUSS

Die Kommission gelangt einstimmig zu folgendem Schluss: Der Unfall ist darauf zurückzuführen, dass der Pilot in Bodennähe den Entschluss fasste, das vorgesehene Landefeld zu wechseln.

Bern, den 2. September 1972

Ausgefertigt am 4. September 1972